

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 15.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers	1. Beigeordnete
------------------------	-----------------

Herr Berthold Crump	
---------------------	--

Herr Matthias Dederichs	
-------------------------	--

Frau Dr. Angelika Gehlen	
--------------------------	--

Frau Dorothea Hermes	
----------------------	--

Herr Hermann-Josef Lenz	
-------------------------	--

Frau Antje Meier	
------------------	--

Frau Jutta Meier	
------------------	--

Herr Helmut Michels	
---------------------	--

Herr Philipp Michels	
----------------------	--

Herr Joachim Mommer	2. Beigeordneter
---------------------	------------------

Herr Lothar Schun	
-------------------	--

Herr Marek Selle	
------------------	--

Herr Udo Weber	
----------------	--

Verwaltung

Frau Julia Holler	Haushaltssachbearbeitung
-------------------	--------------------------

Frau Irene Manderfeld-Crump	Protokollführung
-----------------------------	------------------

Herr Carsten Schneider	zu TOP 6
------------------------	----------

Gäste

Herr Norbert Bischof	Forstrevierleitung
----------------------	--------------------

Herr Michael Schimper	Forstamtsleitung
-----------------------	------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Adolf Göbels	
-------------------	--

Herr Klaus Heinen	
-------------------	--

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 5. November 2021 auf Montag, den 15. November 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht: Die Tagesordnung wird durch den Punkt 7.1 ergänzt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
5. Haushaltsplan 2022 - Vorstellung und Vorberatung
6. Sachstand Fortschreibung des Flächennutzungsplans Neubaugebiete
7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Gemeindestraßen der Ortsgemeinde Lissendorf
- 7.1. Auftragsvergabe Überasphaltierung Friedhofsstraße
8. Einwohnerfragen
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Grundstücks- und Finanzangelegenheiten
13. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Keine Informationen.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3740/21/22-241

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Lissendorf für das Jahr 2022 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 55.784 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (+25.063 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Lissendorf dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 Vorlage: 1-3666/21/22-239

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Lissendorf hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Lissendorf muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

Beispielhaft ist im Folgenden die Berechnungsweise dargestellt:

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	40,00 €	5,5%	40,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	37,38 €	7%	40,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	40,00 €	7%	42,80 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden entsprechend Variante a) festgesetzt auf 55,00 € / fm Langholz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Haushaltsplan 2022 - Vorstellung und Vorberatung Vorlage: 1-3797/21/22-243

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.10.2021 wurden die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 vorbesprochen.

Diese besprochenen Haushaltsansätze wurden seitens der Verwaltung in einen 1. Entwurf zum Haushalt 2022 eingearbeitet.

In der heutigen Sitzung wird der 1. Entwurf der Haushaltssatzung- nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 seitens der Verwaltung mittels Präsentation vorgestellt.

Die endgültige Beratung und Beschlussfassung findet in der Ortsgemeinderatssitzung am 20.12.2021 statt.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.755.750 € und Aufwendungen in Höhe von 1.671.730 € aus, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 84.020 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt + 153.570 €.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 363.000 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 19.590 €. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit +343.410 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 496.980 €.

Für die Finanzierung der Investitionen für das Jahr 2022 muss ein Investitionskredit in Höhe von 10.150 € veranschlagt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde können von 992.326 € auf 567.066 € reduziert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der heutigen Sitzung besprochenen Haushaltsansätze in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten.

Die für den 28.11.2021 anberaumte Haupt- und Finanzausschusssitzung kann entfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Sachstand Fortschreibung des Flächennutzungsplans Neubaugebiete Vorlage: 1-3803/21/22-244

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 beschlossen, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung (Neuaufstellung) des Flächennutzungsplanes eine Teilfortschreibung für die Ausweisung von Baugebieten in den Gemeinden durchzuführen. Daraufhin wurden – neben der Auswahl und der Beauftragung eines Planungsbüros – die Gemeinden gebeten, ihren Bedarf anzumelden.

Der Ortsgemeinderat Lissendorf befasste sich in seiner vom 14.06.2021 mit der Thematik und beantragte bei der Verbandsgemeinde die Ausweisung einer Fläche „Auf Giehberg/ Auf der Mähr“ sowie einer Fläche zum Feriendorf (linke Seite).

Die Vorstellungen der Ortsgemeinde wurden zwischen dem Planungsbüro B.K.S. aus Trier, dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung diskutiert, mit dem Ergebnis, dass der Flächenansatz als zu groß erscheint und somit aller Voraussicht nach von der unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zurückgewiesen wird.

Die Ermittlung des Bedarfes einer Ortsgemeinde ergibt sich aus den Einwohnern, deren vermutete Entwicklung und dem damit einhergehenden Platzbedarf. Hierbei soll grundsätzlich von Neuausweisungen im Außenbereich abgesehen und die Potentiale im Innenbereich genutzt werden. Für die Ortsgemeinde Lissendorf ergibt sich folgendes Bild:

Schwellenwertermittlung Lissendorf

BEDARFSWERT	–	POTENTIALWERT	=	SCHWELLENWERT
3,07 ha	–	2,77 ha	=	0,29 ha

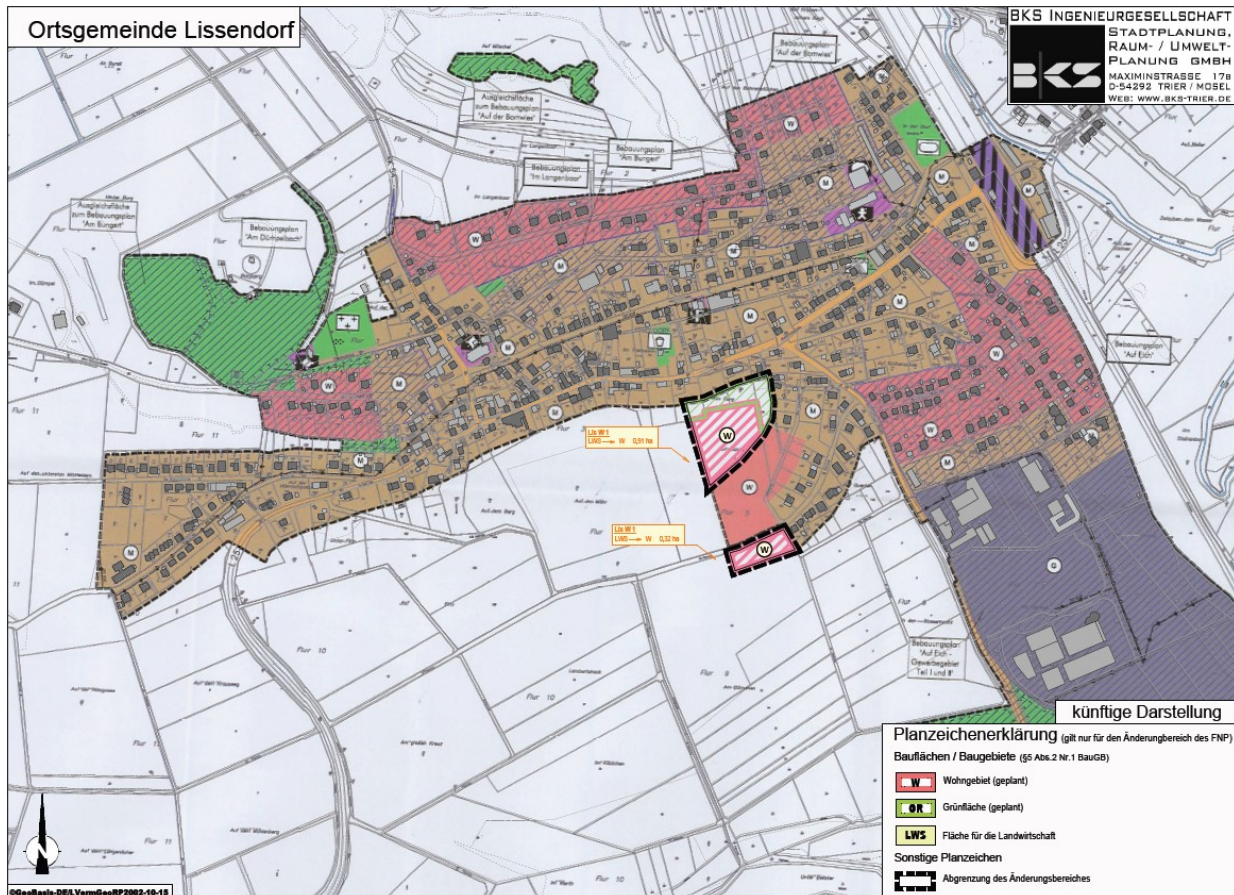
SCHWELLENWERT	–	NEUAUSWEISUNGEN	=	Differenz
0,29 ha	–	1,23 ha	=	- 0,94 ha

Demnach wären die Neuausweisungswünsche der Ortsgemeinde größer, als der eigentliche Platzbedarf. Allerdings wurde dieses Ergebnis im Vorfeld bereits mit der unteren Landesplanungsbehörde besprochen; demnach sollen die ausgewiesenen 1,23 ha für die landesplanerische Stellungnahme beantragt werden.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 den Beschluss gefasst, für folgende Gemeinden/ Flächen die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen:

Gemeinde	Funktion	Schwellenwert	Neuausweisungsfläche	Tauschfläche	Differenz
Basberg		-0,10	0,67	0,49	-0,28
Birgel		0,79	1,35	2,03	1,47
Dohm-Lammersdorf		0,42	1,08	-	-0,66
Duppach		0,60	1,69	-	-1,09
Esch		1,15	1,08	1,78	1,85
Feusdorf		0,88	1,58	2,08	1,38
Gerolstein, St.	MZ, W	-13,50	4,83	1,39	-16,94
Kalenborn-Scheuern		0,50	2,04	-	-1,54
Kerpen		-0,81	4,06	4,28	-0,59
Lissendorf	W	0,29	1,23	-	-0,94
Oberbettingen		-0,42	2,69	-	-3,11
Ormont		0,54	1,85	1,05	-0,26
Pelm	W	-2,31	0,79	4,54	1,44
Gesamt		-11,96	24,94	17,64	-19,25

Für die Ortsgemeinde Lissendorf hatte der vor dem Verbandsgemeinderat tagende Bau-, Planungs- und Umweltausschuss festgelegt, dass die nicht zu bebauenden Flächen zwischen der Ortslage und dem neu auszuweisenden Gebiet als Grünfläche festgelegt werden. Dementsprechend wird die landesplanerische Stellungnahme für die Ortsgemeinde Lissendorf mit dem folgenden Plan beantragt werden:



Eine Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat ist aktuell nicht erforderlich – die Sachverhaltsdarstellung dient der Information.

TOP 7: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Gemeindestraßen der Ortsgemeinde Lissendorf Vorlage: G-0214/21/22-242

Sachverhalt:

Die Anlieger der Spielstraße „Auf den Steinen“ haben sich über Raser in dieser Spielstraße beschwert. Die Straße „Auf den Steinen“ wird leider immer noch als Zufahrtsstraße zu unserem Gewerbegebiet genutzt. Mitarbeiter aus dem Gewerbegebiet werden auch immer wieder als „Die Raser“ erkannt.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgenden Vorschlag der Ortsgemeinde:

Sperrung der Zufahrt vom Gewerbegebiet in die Wiesentalstraße / am Pool durch herausnehmbare Poller. Hinweisschilder zur Erreichbarkeit des Gewerbegebietes, über die Oberbettinger Straße in die Gewerbestraße.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 5

TOP 7.1: Auftragsvergabe Überasphaltierung Friedhofsstraße

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Arbeiten der VG-Werke werden große Teile der Friedhofsstraße für die Verlegung von neuen Wasserleitungen aufgebrochen.

Die verbleibenden Restflächen befinden sich in einem katastrophalen Zustand und sind abgängig. In Verbindung mit den Asphaltierarbeiten der Werke, hat die Ortsgemeinde Lissendorf auf Anfrage von der Fa. Backes nachfolgendes Angebot erhalten.

Überasphaltierung der kompletten Straßenbreite mit einer Trag-Deck-Schicht. Bei dieser Lösung würde keine Naht in der Straße entstehen und der abgängige Straßenbelag wäre für viele Jahre wieder ordentlich hergestellt. Das Angebot schließt mit einer Summe von 41.681,36 € brutto.

Dieser günstige Preis ist nur in Verbindung mit den Arbeiten der Werke zu erreichen. Ohne diesen Synergieeffekt würde der Ortsgemeinde Lissendorf die Sanierung der Straße erheblich teurer kommen.

Die EP wurde von den Werken der VG, der Bauabteilung der VG und einem externen Ingenieurbüro auf Plausibilität, Angemessenheit und Marktüblichkeit hin geprüft. Von allen Seiten kamen positive Rückmeldungen. Die Preise sind angemessen und ortsüblich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister mit der Beauftragung der Fa. Backes, mit den zuvor besprochenen Leistungen und den angebotenen Einheitspreisen. Das Angebot schließt mit 41.681,36 € ab.

Der Auftrag muss umgehend erteilt werden, da die Asphaltierarbeiten der Werke in den nächsten Wochen erfolgen sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Lissendorf stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

gez. Rudolf Mathey
.....
Rudolf Mathey
(Vorsitzender)

gez. Irene Manderfeld-Crump
.....
Irene Manderfeld-Crump
(Protokollführerin)